

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehalten werden, veranstalten die landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine nun auch Forstkurse, an denen Privatwaldbesitzer und angehende Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und Genossenschaften teilnehmen und die von den Kreisforstmeistern geleitet werden. Die Dauer der Forstkurse beträgt 5—6 Tage: Frühjahr 2 Tage, Sommer 1 Tag und im Herbst 2—3 Tage.

Das Programm für den Unterricht (Theorie) ist selbstverständlich möglichst einfach; die Arbeiten beschlagen hauptsächlich den Anbau und die Verjüngung, sodann die Pflege und schließlich die Fällung, Messung und Wertung des Holzes. Der Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern, von Kanton-Forstmeister Fankhauser, leistet hiebei gute Dienste.

In diesem Jahr finden in verschiedenen Teilen des Kantons sechs solcher Kurse statt mit je 20—30 Teilnehmern. — Es ist dies ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Verständnisses im Volke für die Bedeutung der rationellen Waldwirtschaft.

G. K.

Bern. Besoldungen der Forstbeamten der Burgergemeinde Bern. Schon seit mehreren Jahren war man in maßgebenden Kreisen zur Einsicht gelangt, daß die Besoldungen der burgerlichen Forstbeamten nicht mehr den Verhältnissen entsprechen. Im Jahre 1887 für den Forstmeister zu Fr. 4000—4600 und für den Oberförster zu Fr. 3000—3500 festgesetzt, blieben diese Gehalte wesentlich hinter denjenigen zurück, welche andere Verwaltungen und namentlich auch diejenige des Staates ihren höhern Forstbeamten ausrichten.

Der Burgerrat hat daher der Burgergemeinde beantragt, die Besoldungsmaxima für den Forstmeister auf Fr. 5500 und für den Oberförster auf Fr. 4500 zu erhöhen. Dieser Antrag ist am 3. April abhin von der Gemeinde ohne Opposition zum Beschuß erhoben worden.

Graubünden. Kreierung einer neuen Gemeinde-Forstverwalterstelle. Die waldreiche Gemeinde Tamins, Kreis Trins, hat beschlossen, die Verwaltung ihrer Waldungen einem wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten zu übertragen.

An diese Stelle wurde letzten Monat Herr Viktor Reutty in Alarau gewählt.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Berlin.)

Die Forstbenutzung. Ein Grundriß zu Vorlesungen mit zahlreichen Litteraturnachweisen. Von Dr. Richard Heß, Geh.-Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissen-

schaft und Direktor des akademischen Forstinstituts an der Ludwigs-Universität zu Gießen. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1901. XV und 318 S. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 8.—.

Die Bekämpfung der Hagelwetter. Studie über das Wetterbeschützen in Österreich, Italien und im Kanton Tessin und Vorschläge zur Einführung desselben im Kanton Zürich. Reisebericht, erstattet an die hohe Regierung des Kantons Zürich von J. Stahel, Oberstlieutenant, und J. Girsberger, kant. Kultur-Ingenieur in Zürich. 1901. Zürich. Druck von Müller, Werder & Cie. 165 S. gr. 8°.

Cornell University. **Progress of Forest Management in the Adirondacks.** New York State College of Forestry. Annual Report of the Director 1900. Ithaca, New York. Published by the University. March, 1901. 40 p. in-8°.

* * *

Der Forstwart. Ein Leitfaden für den Fachunterricht an den badischen Forstwartskursen. Bearbeitet von Oberförster Otto Eberbach. Karlsruhe. Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei. 1900. VII u. 127 S. 8°.

Dazu Muster für die schriftlichen Übungen. 32 Muster Folio.

Als Aufgabe der vorliegenden Publikation bezeichnet der Herr Verfasser im Vorwort: „Genaue Unterweisung der Forstwärte in ihren allgemeinen Berufspflichten, sowie in den besondern Obliegenheiten, die sie in den verschiedenen Zweigen ihrer Tätigkeit haben und damit in Verbindung Besprechung der einfachen Grundlagen derjenigen Teile des forstlichen Betriebs, in denen der Forstwirt zu wirken berufen ist; endlich Einführung der Leute in alle praktischen Aufgaben, die sie selbst auszuführen oder zu überwachen haben.“

Demgemäß besteht die Schrift aus einer allgemeinen und einer besonderen Dienstanweisung. Im ersten Teil werden die beruflichen Aufgaben und Pflichten des Forstwärtes, seine Stellung gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen (Walddararbeitern), sowie die Verhältnisse seiner Anstellung im Staatsdienst behandelt. Der specielle Teil zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste sich hauptsächlich mit den die Forstpolizei betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, der zweite mit der Betätigung des Forstwärtes auf den Gebieten des Waldbaus, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und bei der Forsteinrichtung und anschließend mit der Arbeiterversicherung befaszt. Im dritten Abschnitt werden die auf Jagd und Fischerei bezüglichen Gesetzesvorschriften und in einem Anhang der schriftliche Dienst des Forstwärtes, sowie einfache Vermessungen und Wegabstechungen behandelt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß das Schriftchen mehr den Charakter einer einlässlichen Dienstinstruktion für das Forstschutzpersonal, als den einer Unterweisung auf forstwirtschaftlichem Gebiet trägt, wie man solches in der Schweiz von einem derartigen Leitfaden verlangt. Infolgedessen ist auch eine sehr knappe Fassung möglich geworden, so daß z. B. der Waldbau auf 15 $\frac{1}{2}$ Seiten Raum fand. Die Zulässigkeit einer solchen summarischen Behandlung des Stoffes wird von den gegebenen besondern Verhältnissen abhängen. Jedenfalls muß man dem Herrn Verfasser rückhaltlos beipflichten, wenn er im Vorwort sagt, bei solchen Kursen falle das Schwergewicht, besonders im Waldbau, auf die praktischen Übungen, die mehr nützen als die längsten Grörterungen im Schulzimmer. Dagegen scheint nicht recht klar, warum in dem Schriftchen dem untern Forstbeamten nur für Wegbau und Vermessung Gelegenheit geboten werden soll, in Vergessenheit Geratenes später wieder aufzufrischen, nicht aber in den

für ihn gewiß wichtigeren forstlichen Fächern, wie besonders Waldbau, Forstbenutzung und Forstschutz. Sei dem aber wie ihm wolle, jedenfalls enthält dieser Leitfaden, wenn er auch zunächst nur für badische Verhältnisse berechnet ist, doch vieles, namentlich mit Bezug auf den speziellen Bannwartendienst, das auch bei uns volle Beachtung verdient.

Von Hans Fischer, kgl. bayer. Forstamtsassessor in Ansbach, liegen uns zwei kleine Broschüren vor, die eine betitelt: „Das Abstecken von Kreisbogenkurven mittelst Strahlenbestimmung und der Universal-Kreiskurven-Konstruktor“ und die andere: „Verhältniszahlen zum Abstecken von Kreisbogenkurven mittelst Strahlenbestimmung nebst Gebrauchsanleitung und Abscissen- und Ordinatenwerte zum Einrückungsverfahren“, beide erschienen 1900 in Ansbach im Selbstverlag des Verfassers.

In ganz praktischer Weise gibt hier der Verfasser dem Forstmann Anleitung und Grundlagen zum schnellen und praktischen Abstecken von Kurven, wie diese Arbeit hauptsächlich beim Abstecken von Waldwegen häufig notwendig werden wird. — Ähnlich wie beim genauen Abstecken z. B. von Eisenbahnkurven in jüngster Zeit meistens, nachdem die Länge der Tangenten, der Tangentenwinkel und damit Bogenanfangs- und -Ende und wohl auch Bogemitte bestimmt waren, die einzelnen Kurvenpunkte mittelst der leichtzuberechnenden Sehnen-tangentenwinkel festgelegt wurden, so gibt hier der Verfasser Anleitung und die Daten zum Bestimmen dieser Punkte auf originell einfache Weise mittelst einem Hülfswinkel, Komplementwinkel x genannt, der sich in einfacher Weise fast in jedem Falle ermitteln lässt. Das Verfahren, bezüglich dessen Details wir auf die obengenannten Broschüren verweisen müssen, ist wie gesagt einfach und die bezüglichen Mitteilungen sind als das Resultat der Versuche eines Praktikers zu betrachten, der sich viel Mühe gegeben hat, das Abstecken von Kurven auf praktische Art sich zurechtzulegen und nun diese seine bezüglichen Erfahrungen seinen Kollegen mitteilen will. — Das Verfahren kann bestens empfohlen werden. — Wir möchten dem Verfasser nur empfehlen, seine oben als erste genannte Anleitung im theoretischen Teile etwas kürzer zu halten — die geometrischen Grundlagen sind ja sehr einfach — dafür aber für jeden Fall ein ganz durchgeführt präktisch gelöstes Beispiel beizufügen, das oft viel rascher mit einer Neuerung richtig vertraut macht, als langatmige Abhandlungen.

Der dazugehörige „Universal-Kreiskurvenkonstruktor“ (ein langes Wort!) ist den Verhältnissen gemäß einfach konstruiert, sehr kompodiös und leicht transportabel kostet ohne Stativ $65\frac{1}{2}$ Mark, mit Schieber zum Nivellieren und Messen von Gefällen und Steigungen in % 10 Mark mehr; er kann beim Verfasser oder beim math.-techn. Institut von L. Tesdorpf in Stuttgart bezogen werden. (R.)

Correction de la Loire et de ses affluents. Par F. Bénardeau, Conservateur des Eaux et Forêts à Moulins-sur-Allier. Moulins. Imprimerie F. Charmeil. 1900. 67 p. in-8°. (Die Korrektion der Loire und deren Zuflüsse Von F. Bénardeau, Forstconservateur in Moulins (Allier).)

Die Herausgabe vorliegender Schrift ist durch eine Anzahl gemeinnütziger Männer veranlaßt worden, welche sich die Wiederherstellung der Schiffahrt auf der Loire zwischen Orleans und Nantes zum Ziele gesetzt haben. Unzweifelhaft hätten sie sich zur Förderung ihres Projektes durch Beleuchtung desselben vom Standpunkte des Sachverständigen an keine berufener Persönlichkeit wenden können, als an den Herrn Verfasser, den begeisterten Schüler und hervorragenden Nachfolger Demontzeys.

Wenn, wie aus obigem ersichtlich, bestimmte, uns ziemlich ferne liegende lokale Verhältnisse die Entstehung dieser Schrift bewirkt haben, so wäre es doch unzutreffend anzunehmen, daß solche nur von untergeordnetem allgemeinem Interesse sei. Die ganze erste Hälfte der Broschüre bringt nämlich als „Einleitung“ eine eigentlich meisterhafte, durch Klarheit und zutreffende scharfe Charakteristik gleich ausgezeichnete Darstellung der Beziehungen zwischen dem Verhalten der Gewässer einerseits und der orographischen Gestaltung der Erdoberfläche, beziehungsweise der geologischen Formation sowie der Kulturarten und namentlich der Bewaldung anderseits. In sehr anschaulicher, eine vortreffliche allgemeine Orientierung gewährenden Weise werden sodann die uns zur Bändigung der Wildbäche und zur möglichsten Verhütung verheerender Überschwemmungen zu Gebote stehenden Mittel beleuchtet, indem sowohl die wichtigeren bautechnischen Vorkehren, als auch die Maßnahmen nach Zweck und Wirkung zwar summarisch, doch jedem Laien verständlich besprochen werden.

Gewiß müßte eine solche Abhandlung, in großer Zahl verbreitet und namentlich auch den Lehrern zur Unterweisung der Jugend mitgeteilt, die Lösung der kapitalen Frage der Wiederbewaldung der Gebirge auf das wirksamste fördern helfen.

Im zweiten Teile, *La correction de la Loire et de ses affluents*, wird sodann die Angelegenheit mit spezieller Anwendung auf das über elf Millionen Hektaren umfassende Sammelgebiet dieses Flusses behandelt.

Möge Herrn Bénardeau die wohlverdiente Anerkennung für seine vortreffliche Arbeit durch baldiges Zustandekommen des großen Werkes zu teil werden.

Die Raupen der Grossschmetterlinge Deutschlands. Eulen und Spanner mit Auswahl. Eine Anleitung zum Bestimmen der Arten analytisch bearbeitet von Dr. Richard Rößler, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. Mit 2 Tafeln. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. XVI und 170 S. 8°. Preis cart. M. 2. 20.

Dem vom nämlichen Verfasser vor einigen Jahren herausgegebenen Werkchen zur analytischen Bestimmung der Schmetterlinge (vergl. Jahrg. 1896, S. 406 d. Ztsch.) ist letzten Herbst ein die Raupen in ähnlicher Weise behandelndes gefolgt. Auch in diesem Falle war das Bestreben auf thunliche Vollständigkeit bei geringem Umfang und mäßigem Preise des Buches gerichtet. Die Raupen der Tagschmetterlinge, der Schwärmer und Spinner haben darin ziemlich vollständig, diejenigen der Eulen und Spanner bis auf die selteneren und wenig verbreiteten Arten Aufnahme gefunden.

In einer kurzen Einleitung wird eine Beschreibung der Schmetterlingsraupen im allgemeinen gegeben, worauf eine Übersicht zur Bestimmung der Sippen folgt. Für jede einzelne der letztern schließt sich ein analytischer Führer zur Ermittlung der Familien und ein fernerer zur Bestimmung der Gattungen und Arten an.

Außer den Merkmalen der Raupen nach Gestalt, Farbe, Behaarung *et c.* werden auch die Wirtspflanzen als Erkennungszeichen zu Rate gezogen.

Den Schluß bildet ein alphabetisches Familien-, Gattungs- und Artenverzeichnis, sowie zwei lithographierte Tafeln zur Veranschaulichung von 13 der wichtigsten und charakteristischen Formen.

Da die Feinde des Waldes aus der Ordnung der Lepidoptern nicht als vollkommen ausgebildete Insekten, sondern im Raupenzustand schädigend auftreten, somit der Waldbewerber stets nach der Larve bestimmt werden muß, wenn seinem Wirken unverzüglich und mit Nachdruck Einhalt gethan werden soll, so sollte die vorliegende Schrift auch bei den Forstleuten auf eine günstige Aufnahme rechnen dürfen.

Die Zirbe (Pinus Cembra L.) und ihre Kultur. Von Anton Woditsch fa,
f. f. Forstinspektions-Commissär I. Classe. Mit 11 Abbildungen. Wien 1900.
Commissionsverlag von Carl Gerold's Sohn. 31 S. 8°. Preis geh: M. 1. 20.

Der Herr Verfasser, ein warmer Freund der Zirbe, wie man die Arve in Österreich nennt, hat seine vornehmlich im Tirol gesammelten Erfahrungen über diesen wertvollen Gebirgsbaum in einem letzten Jahr in der „Österr. Forst- und Jagdzeitung“ veröffentlichten Aufsatz niedergelegt, welcher nun als Sonderabzug erscheint. Er wird eingeleitet durch einen Überblick über das Vorkommen der Arve in den österreichischen Alpen. In den anschließenden forstbotanischen und waldbaulichen Erörterungen findet man begreiflicherweise manches Bekannte, doch bringen sie ebenfalls neue Einzelheiten über das forstliche Verhalten dieser interessanten Holzart. Beachtenswert sind auch die Angaben über Verwendung des Birkenholzes zu den verschiedensten Zwecken (Spaltwaren, Möbel, Schnitzereien, Kinderspielwaren, Geschirre etc.). Die speziell der künstlichen Nachzucht der Arve gewidmeten letzten Seiten verraten genaue Vertrautheit mit dem Gegenstande, wie z. B. die durchaus gerechtfertigte Empfehlung, vom kostspieligen und zeitraubenden Verschulen der Arve abzusehen, beweisen dürfte.

Das mit Phototypien (darunter mehrere gelungene Habitusbilder der Arve) geschmückte Schriftchen dürfte namentlich unsere Kollegen im Gebirge interessieren.



Holzhandelsbericht pro April 1901.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Den Preisangaben für aufgerüstetes Holz liegt die Sortimentsausscheidung nach der süddeutschen Klassifikation zu Grunde; vergleiche Januarheft 1901.

A. Erzielte Preise per m³ von stehendem Holz.

(Aufrüstungskosten zu Lasten des Käufers. Einmessung am liegenden Holz.)

St. Gallen, Gemeindewaldungen, IV. Forstbezirk, Toggenburg.

(Holz ganz verkauft.)

Ortsgemeinde Benken, Mössliwald (bis Gießen-Benken, Flößereistation von Linth und Zürichsee 50 Cts). 320 m³, $\frac{6}{10}$ Ta. $\frac{4}{10}$ Fi. mit 1,28 m³ per Stamm, Fr. 21.50. — Bemerkung. Holz schlank, geradshaftig, astreich.

B. Erzielte Preise per m³ von aufgerüstetem Holz im Walde.

a) Nadelholz-Langholz.

Bern, Staatswaldungen, XV. Forstkreis, Münster.

(Mit Rinde gemessen.)

Combe Pierre (bis Münster Fr. 5). Ta. IV. Kl. Fr. 18 (astig).